

Amt der Expertin / des Experten Fachmaturität

Berufsfelder Gesundheit (Weg 1 und 2) und Soziale Arbeit

1. Anforderungen

- Lehrtätigkeit auf Tertiärstufe im Gesundheitsbereich (Berner Bildungszentrum Pflege oder medi Bern) bzw. im Sozialbereich
- oder Ausbildung im Gesundheits- oder Sozialbereich auf Tertiärstufe mit Berufserfahrung und Praxisbezug (z.B. Pflegefachfrau/-fachmann FH, HF, DN II, DN I, Aktivierungsfachfrau/-fachmann, Rettungssanitäter/in, Physiotherapeut/in, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Sozialarbeiter/in)
- Freude an der Expertise von schriftlichen Arbeiten und mündlichen Prüfungen
- Verfügbarkeit: ca. 5–7 Std. pro Kandidatin bzw. Kandidat

2. Aufgaben

- Expertise des fachlichen Teils der schriftlichen Fachmaturitätsarbeit gemäss Bewertungsraster
- Expertise der mündlichen Prüfung gemäss Bewertungsraster
- Garantieren einer korrekten Prüfungsdurchführung
- Eröffnung der Prüfungsergebnisse mittels standardisierten Formulars
- Rückmeldungen an Hauptexpertin bzw. Hauptexperte mittels Feedbackformular



3. Organisatorische Eingliederung / Weisungsbefugnis

- Die Expertin bzw. der Experte wird durch die Hauptexpertin oder den Hauptexperten bestimmt.
- Diese bzw. dieser fällt bei Uneinigkeit zwischen der Expertin oder dem Experten und der FMS-Lehrperson den Stichtentscheid.

4. Entschädigung

Gesundheit, Weg 1

- Die Expertentätigkeit ist Bestandteil des Lehrauftrages.
- Spesen werden gemäss Vorgabe des Bildungszentrums Pflege oder medi Bern abgerechnet.

Gesundheit, Weg 2 und Soziale Arbeit

- Pauschale von Fr. 250.- pro Kandidatin bzw. Kandidat. Bei einer ungenügenden Arbeit, die eine zweite Korrektur erfordert; Fr. 30.- / Std.
- Spesen bei Prüfungen: Kosten Billett 1. Kl. oder Km-Entschädigung, wenn ÖV nicht zur Verfügung steht. Falls auswärtige Verpflegung erforderlich (z.B. Prüfungen vormittags und nachmittags), fixer Ansatz gemäss RRB, zurzeit Fr. 24.- (RRB 1453 vom 21.12.2016)
- Bei allfälliger Teilnahme an Sitzungen mit Hauptexpertinnen oder Hauptexperten oder der Prüfungskommission: Entschädigung gemäss Verordnung über die Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder staatlicher Kommissionen vom 2. Juli 1980 (Fr. 70.- für Halbtagsitzung)

5. Ergänzende Unterlagen

Weitere Unterlagen (Leitfaden zur Fachmaturitätsarbeit und zur Fachmaturitätsprüfung, Qualifikationsbogen, Formular Prüfungsentschädigung etc.) sind auf der Internetseite der Erziehungsdirektion des Kantons Bern aufgeschaltet (siehe www.erez.be.ch/fachmaturitaet).

6. Adressen

Hauptexpertin Gesundheit Heidi Abt Bildungsmanagement GmbH Madiswilstrasse 14, 4917 Melchnau Direkt: 062 927 21 64 / 079 696 64 67 abt@abt-bm.ch	Hauptexpertin Soziale Arbeit Stephanie Disler Berner Fachhochschule, Bereich Soziale Arbeit Hallerstrasse 10, 3012 Bern Direkt: 031 848 36 34 stephanie.disler@bfh.ch
--	---